

1. Welche Wälder sind im Zuständigkeitsgebiet unserer Feuerwehr?

Antwort der Verwaltung:

Zum Zuständigkeitsbereich der Meckenheimer Feuerwehr gehören:

- der Abschnitt des Kottenforstes am Bahnhof Kottenforst, dahinter sind originär die Stadt Bonn und die Gemeinde Alfter zuständig
- kleinere Waldbereiche in Merl an der Autobahn 565 dahinter sind originär die Gemeinde Wachtberg und die Stadt Bonn zuständig
- Die überwiegenden Flächen befinden sich im Altendorfer und Ersdorfer Wald bis zu den Stadtgrenzen von Rheinbach und zur Landesgrenze von Rheinland-Pfalz

2. Über welche technischen Geräte verfügt unsere Feuerwehr zur Bekämpfung von Wald und Flächenbränden zusätzlich zum Tanklöschfahrzeug 3000 (TLF3000) in Altendorf-Ersdorf?

Antwort der Verwaltung:

Sämtliche Löschfahrzeuge sind mit einem Wassertank ausgestattet und können auch bei Wald- und Flächenbränden herangezogen werden. Mit allen Fahrzeugen können zusammen 14.000 l Wasser an die Einsatzstelle gebracht werden. Bislang wurden drei Löschrucksäcke und spezielle Waldbrandschläuche, Verteiler und Düsen beschafft.

3. Gibt es geländegängige und/oder geländefähige Fahrzeuge bei unserer Feuerwehr?

Antwort der Verwaltung:

Die Feuerwehr verfügt über keine geländegängigen Fahrzeuge. Die anstehende Neubeschaffung des GW-Logistik soll ein geländegängiges Fahrgestell erhalten. Die übrigen Fahrzeuge sind von den Fahrgestellen so geeignet, dass ein Befahren der normalen Feldwege und Waldwege möglich ist. Querfeldeinfahrten auch mit möglichen geländegängigen Fahrzeugen sind nicht vorgesehen, da die Gefahr besteht, dass man sich unter Umständen festfährt.

4. Ist die Verwaltungsführung über die aktuellen Stände des Waldbrandgefahrenindex sowie den Graslandfeuerindex informiert? Wenn ja, wie werden diese Informationen an die Feuerwehr weitergeben?

Antwort der Verwaltung:

Sämtliche Informationen können über den Deutschen Wetterdienst DWD abgerufen werden. In besonderen Fällen informiert die Leitstelle des Rhein-Sieg-Kreises gesondert die Feuerwehren und den Stab der Verwaltung. Unabhängig davon verfolgt die Verwaltung eigenständig regelmäßig die Gefahrenindizes und leitet bei Bedarf die erforderlichen weiteren Schritte ein.

5. Wie ist die persönliche Schutzausstattung ausgelegt? Gibt es spezielle Bekleidung für diese Einsatzlagen gem. Empfehlung der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdb) und des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV)?

Antwort der Verwaltung:

Die Mitglieder verfügen über zwei Garnituren an Einsatzkleidung. Eine für die Brandbekämpfung und eine ausgelegt für die technische Hilfeleistung. Eine spezielle Bekleidung für Waldbrände ist nicht in Verwendung und ist nach Einschätzung der Wehrleitung auch nicht erforderlich. Über die Verwendung der Einsatzkleidung oder Marscherleichterung entscheidet die jeweils zuständige Einsatzleitung der Feuerwehr.

6. Wird die Bevölkerung zusätzlich durch die Stadt über die o.g. Indexe informiert? Gibt es dazu ggf. Handlungsanweisungen

Antwort der Verwaltung:

Auf der Webseite der Stadt Meckenheim gibt es Hinweise bezüglich der Gefahrenindexe und Handlungsanweisungen für die Bevölkerung zum Thema Waldbrand.

7. Gibt es Kooperationen zu diesem Themenfeld zum Beispiel mit der Bundeswehr oder dem Technischen Hilfswerk?

Antwort der Verwaltung:

Mit der Bundeswehr und dem Technischen Hilfswerk gibt es keine Kooperationen. Im Schadensfall kann die Bundeswehr oder das Technische Hilfswerk durch die Einsatzleitung über die Leitstelle angefordert werden. Ähnliches gilt für spezielle Einsatzkräfte wie Drohnenaufklärungsstaffeln, Hubschrauber etc.

8. Gibt es für diese Szenarien Übungen bei unserer Feuerwehr?

Antwort der Verwaltung

Zum Thema Waldbrand wurden bereits Übungen durchgeführt. Speziell für die Aussiedlerhöfe im Altendorfer und Ersdorfer Wald wurden gesonderte Einsatzpläne der Feuerwehr entwickelt.

9. Werden die Tatsachen des Klimawandels im Bereich Wald- und Flächenbrände in Bezug auf die Vorbereitung unserer Feuerwehr berücksichtigt?

Antwort der Verwaltung:

Für die kommende Haushaltsplanung werden Beschaffungen vorgesehen, die speziell für die Wald- und Flächenbrandbekämpfung eingesetzt werden. Vorgesehen sind unter anderem Rollcontainer mit weiterem Schlauchmaterial, zusätzliches Equipment zur Waldbrandbekämpfung etc., welches auf dem neuen Gerätewagen-Logistik verlastet werden kann.

10. Wie wird die Wasserversorgung in einer solchen Einsatzlage sichergestellt? Wird dies über das Wassernetz der Stadtwerke gemacht? Sind alle neuralgischen Punkte durch dieses Wassernetz erreichbar?

Antwort der Verwaltung:

Die Wasserversorgung wird über einen Pendelverkehr vom städtischen Wassernetz bis zur Einsatzstelle bzw. in Pufferbecken sichergestellt. In den Waldgebieten selber gibt es keine nutzbaren Hydranten. Alternativ ist das Verlegen einer langen Wegestrecke oder das Abpumpen aus Teichen möglich. Die Verwendung von Teichwasser ist immer abhängig von den Witterungsverhältnissen und der vorhandenen Menge an Wasser. Bei Bedarf

kann im Rahmen der überörtlichen Hilfe die Unterstützung von Nachbarwehren angefordert werden.

11. Gibt es ausreichend Feuerwehrschräuche auf den Fahrzeugen? Gibt es Kooperationen bzw. Unterstützung durch z.B. den Rhein-Sieg-Kreis bei solchen Einsatzlagen?

Antwort der Verwaltung:

Alle Fahrzeuge sind nach DIN-Norm mit Feuerwehrschräuchen bestückt. Darüber hinaus ist ein gewisser Bestand an Schräuchen im Feuerwehrrgerätehaus Meckenheim gelagert. Für das Aufbauen einer langen Wegestrecke sollen spezielle Rollcontainer beschafft werden.

Sollte aufgrund einer außergewöhnlichen Einsatzlage das eigene Material nicht ausreichen, kann auf Anforderung bei der Leitstelle weiteres Personal und Material von anderen Feuerwehren angefordert werden

Die Verwaltung fügt hinzu, dass ein neuer Erlass des Landes NRW zur Bekämpfung von Waldbränden vorliegt, der aktuell hinsichtlich der Umsetzbarkeit in Meckenheim geprüft wird.